

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Gewalt gegen Einsatzkräfte der Polizei, der Rettungsdienste und Feuerwehr sowie Vollstreckungsbeamteninnen und –beamten sowie sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger in Stuttgart seit 2024

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Straftaten nach §§ 113 bis 115 StGB und damit zusammenhängende Straftaten (zum Beispiel Körperverletzungsdelikte, Beleidigungsdelikte u. a.) gegen Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, Rettungskräfte Vollstreckungsbeamteninnen und Vollstreckungsbeamte sowie sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger jährlich von 2024 sowie tendenziell bis 31. Dezember 2025 in Stuttgart entwickelt hat (aufgeteilt nach Straftatbeständen sowie jeweiliger Berufsgruppe)?
2. Wie hat sich die Zahl der Opfer der o.g. Straftaten von 2024 sowie tendenziell bis 31. Dezember 2025 in Stuttgart entwickelt (aufgeteilt nach Straftatbeständen, jeweiliger Berufsgruppe sowie Grad der Verletzung „keine/leicht/mittel/schwer“)?
3. Wie hat sich die Zahl der Fälle der Behinderung von hilfeleistenden von 2024 sowie tendenziell bis 31. Dezember 2025 in Stuttgart entwickelt?
4. In wie vielen der in 1. bis 3. genannten Fälle wurde jeweils ein Ermittlungsverfahren eingeleitet (aufgeteilt nach Straftatbeständen sowie jeweiliger Berufsgruppe der Einsatzkräfte)?
5. Wie hoch fällt die Aufklärungsquote der in 1. bis 3. genannten Fälle jeweils aus (Aufteilung nach Straftatbeständen sowie jeweiliger Berufsgruppe der Einsatzkräfte)?

07.01.2026

Friedrich Haag FDP/DVP

Begründung

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Baden-Württemberg 2023 nahm die Gewalt gegen Einsatzkräfte im Jahr 2023 zu. Unter anderem stieg die Zahl der Gewalttaten gegen Polizeibeamte um 8,5 Prozent. Die Kleine Anfrage soll herausfinden, ob sich dieser Negativtrend in der Landeshauptstadt Stuttgart in den Jahren 2024 und 2025 fortgesetzt hat und ob es neue Erkenntnisse und Präventionsprojekte zur Thematik „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ gibt.